

Wacker-Theodorakopoulos, Cora

Article — Published Version

Subventionen für Billigflieger? Flughafengebühren

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Wacker-Theodorakopoulos, Cora (2004) : Subventionen für Billigflieger? Flughafengebühren, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 84, Iss. 9, pp. 550-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69046>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Regionale Gleichheit

Das Wünschbare und das Machbare

Das Bemerkenswerte an der Anmerkung des Bundespräsidenten, es gäbe überall in Deutschland große Unterschiede in den Lebensverhältnissen - „Das geht von Nord nach Süd wie von West nach Ost. Wer sie ebnen will, zementiert den Subventionsstaat und legt der jungen Generation eine untragbare Schuldenlast auf“ – ist weniger der Inhalt als die Reaktionen innerhalb der Regierungskoalition. Während die SPD-Linken und die Grünen im Einklang mit den Landesregierungen von strukturschwachen Bundesländern einen „Tabubruch“ anprangerten, stellten sich der Bundeskanzler, der Bundeswirtschaftsminister sowie der SPD-Parteivorsitzende hinter den Präsidenten. Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen forderte sogar die Überprüfung der Ost-Subventionen.

Das präsidiale Interview könnte ein Test darauf sein, ob die Politiker weiterhin in der Öffentlichkeit nur das Wünschbare beschwören und das Machbare in den Hinterzimmern unter sich ausmachen oder ob sie mit dem Wahlvolk redlich umgehen. Das kommunikative Desaster mir Hartz IV hat deutlich gemacht, wie kontraproduktiv Unehrllichkeit im Hinblick auf die Durchsetzung unpopulärer Schritte sein kann.

Unredlich ist es auch, die Ergänzung des „Förderns“ durch das „Fordern“ nur bei den Bürgern zu praktizieren, während das Instrumentarium des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Bundesländern fast ausschließlich vom Gedanken des Ausgleichs geprägt ist. Dieses System setzt nicht nur Fehlanreize, sondern konnte auch nicht verhindern, daß die Angleichung zwischen den Regionen nicht zuletzt durch Wanderungen realisiert werden mußte. Erst die Ergebnisse der Föderalismus-Kommissionen werden zeigen, ob neben dem Sozialsystem auch das politische System reformierbar ist. hhh

Gesetzliche Mindestlöhne
Furcht vor Lohndumping

Der mit den Arbeitsmarktreformen erhöhte Druck auf die Arbeitslosen, einfachere und entsprechend geringer bezahlte Jobs anzunehmen, aber auch die Forderung großer Unternehmen nach drastischen Personalkosteneinsparungen haben Furcht vor Lohndumping aufkommen lassen. Verschärft wurde diese durch die Ankündigung, Empfängern des Arbeitslosengelds

II sogenannte Ein-Euro-Jobs anzubieten, allerdings im Rahmen gemeinnütziger Tätigkeiten. Ergebnis all dessen sind Rufe nach gesetzlichen Mindestlöhnen.

Was die Ein-Euro-Jobs betrifft, so gehören diese zu den sogenannten Eingliederungsleistungen, es gibt sie bereits für Sozialhilfeempfänger. Künftig könnten die Empfänger von Arbeitslosengeld II – ohne Anrechnung auf dieses – etwas hinzuverdienen, d.h. die effektive „Durchschnittsentlohnung“ aus Transfers und Ein-Euro-Jobs wäre erheblich höher, zudem netto. Was den ersten Arbeitsmarkt betrifft, so existieren durch Tarifverträge, in manchen Branchen wie im Bau auch durch gesetzliche Regelungen überwiegend bereits Mindestlöhne. Soweit das nicht der Fall ist, wird ein Unterschreiten des ortsüblichen Lohns um mehr als 30% als sitten- und damit gesetzwidrig angesehen. Einem unbegrenzten Abrutschen des Lohnniveaus sind insoweit Grenzen gesetzt.

Wer gesetzliche Mindestlöhne fordert, muß vor allem zwei Fragen in Einklang bringen, zum einen, wie hoch diese mindestens sein sollten, um damit verbundenen sozialpolitischen Vorstellungen nach einem angemessenen Auskommen zu genügen, zum anderen, wie hoch diese maximal sein dürften, ohne negative Konsequenzen für den Arbeitsmarkt zu haben. Zu hoch festgelegte Mindestlöhne wären insoweit problematisch, als sie die erforderliche stärkere Differenzierung der Löhne behindern würden und damit die Beschäftigung jener, die nicht hinreichend qualifiziert sind, was für viele Arbeitslose zutrifft. jh

Gas- und Strompreise

Verbändevereinbarung wirkungslos

Zahlreiche Strom- und Gasversorgungsunternehmen haben jüngst Preiserhöhungen bis zu 10% angekündigt. Dies hat nicht nur bei Verbraucherschützern, Industrievertretern und Politikern für Unmut gesorgt, sondern auch die Wettbewerbshüter auf den Plan gerufen. Den Versorgungsunternehmen wird vorgeworfen, daß sie ihre Marktmacht mißbrauchten und darüber hinaus die Konjunktur gefährdeten. Die Energieunternehmen begründen die beabsichtigten Strompreiserhöhungen vor allem mit den gestiegenen Kosten für Importkohle sowie dem Anstieg der Beschaffungspreise an der Leipziger Strombörse; für die Gaspreiserhöhungen wird der gestiegene Ölpreis ins Feld geführt.

Auch wenn sich für die Energieunternehmen die Vorleistungskosten erhöht haben, so erscheinen Preiserhöhungen in dem geplanten Umfang dennoch überzogen. Dies ist auf den ersten Blick verwunder-

lich, da die Strom- und Gasmärkte bereits vor sieben Jahren liberalisiert wurden und die Gebietsmonopole beseitigt worden sind. Danach hätten sich effiziente Wettbewerbspreise einstellen müssen. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die ehemaligen Gebietsmonopolisten als Netzbetreiber nach wie vor das Netzmonopol haben. Deshalb können sie die Preise ihrer Konkurrenten über die Durchleitungsgebühren nachhaltig beeinflussen. Das Bundeswirtschaftsministerium schätzt, daß in Deutschland die Durchleitungsgebühren für Gas um 20% höher als im benachbarten Ausland sind. Offensichtlich haben die freiwilligen Verbändevereinbarungen zur Selbstregulierung der Energiemärkte bisher nicht gefruchtet.

Die Energieverbraucher müssen sich noch etwas gedulden: Zwar sieht das geplante Energiewirtschaftsgesetz eine staatliche Regulierungsbehörde für die Überwachung der Strom- und Gaspreise vor, diese dürfte ihre Arbeit allerdings kaum vor April nächsten Jahres aufnehmen.

Gesundheitsreform Schwer durchsetzbar

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat ihre Planungen in Hinblick auf die Zahnersatzversicherung revidiert. Ursprünglich war vorgesehen, den Zahnersatz aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen auszugliedern und durch eine obligatorische Kopfpauschale, die allein vom Versicherten zu tragen ist, zu finanzieren. Auf diese Lösung – als ersten Schritt in Richtung auf eine generelle Kopfpauschalregelung – hatte die CDU gedrängt. Nunmehr ist geplant, den Zahnersatz durch einen ebenfalls allein vom Arbeitnehmer zu tragenden einkommensabhängigen Sonderbeitrag zu finanzieren.

Es heißt, der Einzug der Kopfpauschale hätte eines zu großen bürokratischen Aufwandes bedurft, der Sonderbeitrag hingegen könne – wie eine schlichte Beitragserhöhung – einfach zusätzlich vom Arbeitseinkommen abgezogen werden. Angesichts dieses Arguments stellt sich, nicht zum ersten Male, die Frage nach der Solidität des politischen Handwerks: Werden politische Entscheidungen inzwischen grundsätzlich ohne Rücksicht auf Praktikabilität und Folgewirkungen getroffen?

Unabhängig davon schwindet wohl angesichts der Hartz-Demonstrationen parteiübergreifend der politische Mut für die pauschale Lösung. Statt dessen wird der Eindruck vermittelt, die Gesundheitsreform hätte das Ziel, für alle den Beitragssatz zu senken. Daß die Arbeitnehmer mit höheren Krankenversicherungskosten

belastet werden, wird dabei nicht erwähnt. Wie unter diesen Umständen eine Gesundheitsreform zustande kommen soll, ist fraglich. Auf die Geduld der Beitragszahler – und Wähler – wagt die Politik nicht mehr so recht zu bauen, Verschleierungstaktiken werden mittlerweile durchschaut und die Leistungsanbieter haben eine starke Lobby. Es wird immer schwerer eine Reform durchzusetzen, die nicht die verschiedenen Interessen berücksichtigt, sondern an den Problemen orientiert ist.

er

Flughafengebühren Subventionen für Billigflieger?

Die Luftfahrtunternehmen Hapag Lloyd und Air Berlin haben angekündigt, die Zahlungen an den Flughafen Dortmund pro abgefertigten Passagier drastisch zu kürzen. Die Fluggesellschaften reagieren damit auf die hohen Rabatte, die der Flughafen dem britischen Konkurrenten Easyjet gewährt. Nach Angaben von Air Berlin liegen die Flughafenentgelte 80% unter den gängigen Tarifen. Deshalb will Air Berlin bei der nächsten Rechnung auch nur noch 2 Euro pro Passagier statt der verlangten 15 Euro zahlen. Damit eskaliert ein Streit, der schon seit längerem schwelt. Kleinere Flughäfen gewähren den sogenannten Billigfliegern hohe Vergünstigungen bei den Abfertigungs- sowie Start- und Landegebühren, um sie an ihren Flughafen zu binden. Die größeren Airlines wollen dies nicht hinnehmen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob hier eine Ungleichbehandlung der Wettbewerber vorliegt. Der Flughafen Dortmund bietet jedoch ein Rabattsystem an, das alle Fluggesellschaften nutzen können, und insofern liegt keine Ungleichbehandlung vor. Die Konkurrenzlinien sehen in solchen Praktiken aber auch eine ungerechtfertigte staatliche Subventionierung von Billigfluglinien. Die meisten Flughäfen sind zwar privatisiert, trotzdem besteht oft noch eine enge Verflechtung mit der öffentlichen Hand. Beispielsweise ist die jeweilige Kommune häufig Mehrheitseigner des Flughafens, weiterhin werden den Airports öffentliche Kredite gewährt oder für das landeseigene Gelände wird nur eine geringe Pacht verlangt, usw. Fährt der Airport nun wegen unsolider kaufmännischer Berechnungen Verluste ein, dann kann es tatsächlich dazu kommen, daß die öffentliche Hand auch für einen Teil der Verluste aufkommen muß. Selbstverständlich ist eine derartige „Subventionierung“ nicht wünschenswert. Dies Problem dürfte sich aber wohl von selbst klären, da Flughäfen kaum mit langfristigen Verlusten überleben können.

cw